

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Kreistages am 23.11.2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
van den Dolder, Jörg
Echterhoff, Peter
Eßer, Herbert
Görtz, Dieter
Gudat, Helmut
Hasert, Maria
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jüngling, Liane
Klein, Hedwig
Krekels, Gerhard
Krings, Werner
Krummen, Arnd
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Lausberg, Leonhard
Lenzen, Stefan
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Lüngen, Ilse
Meurer, Maria
Meurer, Dieter
Moll, Dietmar
Müller, Silke
Paffen, Wilhelm
Peters, Christian
Pillich, Markus
Przybilla, Siegfried
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Schaaf, Edith
Schlößer, Harald
Dr. Schmitz, Ferdinand
Schneider, Georg
Schreinemacher, Walter Leo

Sonntag, Ullrich
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
Dr. Thesling, Hans-Josef
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
Vergossen, Heinz Theo
Walther, Manfred
Wolter, Heinz-Jürgen

Es fehlen:

Gassen, Guido*
Dr. Hachen, Gerd*
Dr. Kehren, Hanno*
Plein, Jürgen*
Rademachers, Andreas*
Thelen, Josef*

* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Machat, Liesel
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Montforts, Anja

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Benennung eines Mitglieds für die Wahl zum Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
3. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Feststellung und Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrages
4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Entlastung des Landrats
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006 (Elternbeitragssatzung)
6. Satzung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk
7. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“
8. Antrag nach § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. „Resolution an die Landesregierung und an die Landtagsfraktionen zum Regierungsentwurf des „Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

- a) Frau Inga Heinrichs, stellvertretendes Mitglied der GRÜNE-Fraktion im Jugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 03.11.2011 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat zum 08.11.2011 niederlegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Seitens der GRÜNE-Fraktion wird als neues stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Frau Natalie Kranzusch vorgeschlagen.

- b) Derzeit ist die LINKE-Fraktion mit einem Sitz in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands vertreten; die FW-Fraktion hat einen Sitz im Kreispolizeibeirat. Zu Beginn der Wahlperiode haben die beiden Fraktionen vereinbart, dass zur Mitte der Wahlperiode bzw. zum 31.01.2012 die jeweiligen Mitglieder ihren Sitz abgeben und die jeweils andere Fraktion Mitglieder für die 2. Hälfte der Wahlperiode benennt.

Für die LINKE-Fraktion ist derzeit Herr Dieter Meurer Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, Stellvertreterin ist Frau Silke Müller. Die FW-Fraktion schlägt als Mitglied ab dem 01.02.2012 Herrn Walter Leo Schreinemacher und als stellvertretendes Mitglied Herrn Heinz-Jürgen Wolter vor.

Für die FW-Fraktion ist derzeit Herr Gerhard Löder Mitglied im Kreispolizeibeirat, Stellvertreter ist Herr Thomas Nelsbach. Die LINKE-Fraktion schlägt als Mitglied ab dem 01.02.2012 Frau Silke Müller und als Stellvertreter Herrn Dieter Meurer vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, den vorgenannten Neubesetzungen in den Gremien zuzustimmen.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Benennung eines Mitglieds für die Wahl zum Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	2.3
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 07.04.2011 die Beteiligung des Kreises Heinsberg an der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH beschlossen. Der Kreis Heinsberg ist mit einem Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Gem. § 19 des Gesellschaftsvertrages der GREEN hat die Gesellschafterversammlung einen Prüfungsausschuss, der für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen, die Gesellschafter der GREEN sind, einen Vertreter vorsieht. Derzeit ist neben dem Kreis Heinsberg die Gemeinde Selfkant Gesellschafter der GREEN. In einem Abstimmungsgespräch hat die Gemeinde Selfkant zugestimmt, das Mitglied im Prüfungsausschuss vom Kreis Heinsberg bestimmen zu lassen.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist gem. § 19 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags der GREEN:

- a) Prüfung und Entscheidung zur Annahme von angedienten Projekten, wenn diese durch den Investitions- und Finanzierungsplan abgedeckt sind und ein Einzelprojekt ein Investitionsvolumen von mehr als EUR 500.000 aber weniger als EUR 5.000.000 ausweist.
- b) Entscheidung über die Annahme von Projekten, die die Geschäftsführung dem Prüfungsausschuss vorlegt.

Mitglied der Gesellschafterversammlung ist für den Kreis Heinsberg nach dem Beschluss des Kreistags vom 07.04.2011 Herr Herbert Eßer. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung Herrn Herbert Eßer auch für die Wahl zum Prüfungsausschuss der GREEN zu benennen.

Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der GREEN ist für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der GREEN erfolgte am 21.11.2011. Der Kreisausschuss hat daher am 17.11.2011 im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NW einstimmig beschlossen, Herrn Herbert Eßer als Mitglied für die Wahl zum Prüfungsausschuss zu benennen.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO einstimmig.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Feststellung und Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrages

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	16.05.2011 und 03.11.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Grundsätzlich kann ein Jahresabschluss nur erstellt werden, wenn der Abschluss des Vorjahres festgestellt wurde und über die Ergebnisverwendung des Vorjahres entschieden wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2011 dem Kreisausschuss empfohlen, dem Kreistag zum Jahresabschluss 2009 eine Beschlussfassung vorzuschlagen. In der Kreisausschusssitzung am 26.05.2011 unterrichtete der Landrat darüber, dass mit dem Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2009 noch gewartet werden sollte, damit sich der Kreis die Möglichkeit einer flexibleren Rücklagengestaltung nicht nimmt.

Um Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 zu vermeiden, hat die Verwaltung hierin folgende Annahmen zugrunde gelegt:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 vor dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 fest.
2. Der Kreistag beschließt, den Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2009 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die entsprechenden Erläuterungen hierzu wurden in der Kreistagssitzung am 29.09.2011 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Entwurf des Jahresabschlusses 2010 abgegeben. Mit diesem Beschluss wurde der Jahresabschluss 2010 gleichzeitig dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 02.12.2010 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 nach NKF zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2011 in Kenntnis des Vorbehalts hinsichtlich des Jahresabschlusses 2009 die entsprechenden Beschlüsse zum Jahresabschluss 2010 gefasst.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt einstimmig, gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss 2009 des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 321.720.565 € festzustellen und den Jahresüberschuss von 5.940.389,14 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
2. Der Kreistag beschließt außerdem einstimmig, gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss 2010 des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 336.017.939 € festzustellen und den Jahresfehlbetrag von 251.831,95 € durch Entnahme aus der Ausgleichrücklage zu decken.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Entlastung des Landrats

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	16.05.2011 und 03.11.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf die Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 3 verwiesen.

Landrat Pusch teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfe und 1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, dem Landrat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für die Jahresabschlüsse des Kreises zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006 (Elternbeitragssatzung)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	20.10.2011 und 07.11.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 aufgrund der vom Land vorgenommenen Kommunalisierung der Erhebung von Elternbeiträgen eine Elternbeitragssatzung beschlossen. Die Elternbeitragssatzung regelt die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg.

Seinerzeit wurde mit den Stadtjugendämtern Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven sowohl ein Konsens hinsichtlich der Elternbeiträge, der Geschwisterkindbefreiung als auch in der inhaltlichen Ausgestaltung der Elternbeitragssatzung erzielt. Aufgrund des neuen Kinderbildungsgesetzes wurde die Satzung durch die erste Änderungssatzung vom 19.03.2008 den Erfordernissen des Kinderbildungsgesetzes angepasst.

Die Stadt Geilenkirchen hat zum 01.01.2008 ein eigenes Jugendamt errichtet und hat sich den Satzungsregelungen der anderen im Kreisgebiet bestehenden Jugendämtern angeschlossen.

Das Land hat mit dem 1. Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz vom 25.07.2011 eine gesetzliche Beitragsbefreiung für Vorschulkinder (letztes Kindergartenjahr) beschlossen. Nunmehr ist zu entscheiden, wie die Geschwisterkindbefreiung ausgestaltet werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 20.10.2011 und 07.11.2011 ausführlich über die Gestaltung der Beitragserhebung bei Geschwisterkindern in den Beitragsfällen, in denen das Land für ein Geschwisterkind Beiträge erstattet, beraten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erhebung eines Beitrages für ein Geschwisterkind bei gleichzeitiger Beitragserstattung durch das Land für ein anderes Geschwisterkind nicht rechtswidrig. Die Gestaltung der Elternbeiträge ist nach der Kommunalisierung der Beitragserhebung alleinige Aufgabe des Jugendhilfeträgers. Die Erhebung eines Beitrages für ein Geschwisterkind liegt im Ermessen des Jugendhilfeträgers.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Beitragserhebung den Zuschussbedarf im Bereich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen deutlich reduzieren würde und dazu beitragen könnte, die sechs Jugendamtskommunen finanziell zu entlasten. Der Entlastungsbetrag würde sich auf ca. 160.000,00 Euro belaufen.

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben sich in der Sitzung am 20.10.2011 dafür ausgesprochen, dass der Kreis die vom Land als familienpolitisches Ziel beabsichtigte Entlastung von Eltern weitergeben solle.

Dieser Auffassung hat sich die CDU-Fraktion in der Sitzung am 07.10.2011 angeschlossen. Im Übrigen wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.10.2011 und auf die Erläuterungen zu der Einladung für die Sitzung am 07.11.2011 verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 einstimmig der der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Satzung mit der in § 2 Abs. 2 aufgenommenen Geschwisterkindregelung zugestimmt.

Die Satzung ist auch wegen notwendiger redaktioneller Anpassungen neu gefasst worden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, die der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügte Neufassung der Elternbeitragssatzung zu beschließen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Satzung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	20.10.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach dem Kinderbildungsgesetz fördert das Kreisjugendamt Tageseinrichtungen für Kinder in seinem Zuständigkeitsbezirk. Das Kinderbildungsgesetz unterscheidet zwischen dem Förderverfahren zwischen dem Jugendamt und den Trägern einerseits und dem Verfahren zwischen dem Jugendamt und dem Land andererseits.

Gemäß §§ 26 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 KiBiz i. V. m. § 1 Abs. 1 DVO-KiBiz muss der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) die Landesmittel bis zum 15.03.2011 beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) beantragen. Dies gilt sowohl für Zuschüsse zu den Kindpauschalen als auch für Zuschüsse zu den Kaltmieten.

Verfahrenstechnisch hat sich im Kreisjugendamt Heinsberg die Abstimmung innerhalb von Trägerkonferenzen auf der jeweiligen kommunalen Ebene bewährt. Der Jugendhilfeträger führt in den Monaten November und Dezember in den jeweiligen zum Kreisjugendamtsbezirk gehörenden Kommunen mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder eine Trägerkonferenz durch. In diesen Trägerkonferenzen werden das Anmeldeverfahren für das kommende Kindergartenjahr besprochen und Einzelheiten abgestimmt. U. a. bekommen die Träger mitgeteilt, dass sie ihrerseits bis zum 15.02. des Folgejahres ihre Kindpauschalen und ihre Kaltmieten über KiBiz-Web beantragen müssen. Dieser Termin ist notwendig, damit der Jugendhilfeträger noch einen Vorlauf von einem Monat hat, um seinerseits die Anträge zu überprüfen und bis zum 15.03. dem Landesjugendamt seine Meldung zu übermitteln.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat nunmehr entschieden, dass sich aus den Vorschriften der § 26 KiBiz und der DVO-KiBiz nicht ableiten lässt, dass die dort festgesetzten Fristen auch für die Einrichtungsträger gelten. Anders als die Verfahrensordnung zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder enthält die DVO zum Kinderbildungsgesetz keinerlei Regelungen für das Verhältnis zwischen dem Träger der Einrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zumindest kann daraus keine den Träger der Einrichtung belastende Ausschlussfrist abgeleitet werden.

Dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse, die er aufgrund von Anträgen des Einrichtungsträgers bewilligt hat, welche nach Ablauf der Frist des § 1 Satz 1 DVO-KiBiz bei ihm eingegangen sind, nicht refinanzieren kann, ergibt noch keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine Ausschlussfrist.

Nach der durch das Kinderbildungsgesetz auch insoweit herbeigeführten Kommunalisierung hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Verfahren mit den Einrichtungsträgern seines Bezirks vielmehr selbst die erforderlichen Regelungen – insbesondere zu Form und Frist der Antragstellung – zu schaffen, die die Nichtrefinanzierbarkeit von Zuschüssen verhindern. Das Verwaltungsgericht verweist darauf, dass hier im Rahmen von Ortsrecht die entsprechenden verbindlichen Regelungen zu schaffen seien.

Eine rechtliche Überprüfung der Stabstelle Recht und Kommunalaufsicht ergab, dass die Schaffung einer solchen Satzung zur Rechtssicherheit beitragen würde. Von daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes den Erlass einer solchen Förderungssatzung (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, den der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2011 verwiesen.

Während der Kreisausschusssitzung wurde der Antrag im gegenseitigen Einvernehmen der Fraktionen wie folgt geändert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchzuführen. Dabei soll in Erfahrung gebracht werden, welche Aktivitäten dort zur Würdigung des Ehrenamtes bereits durchgeführt werden und welche Erfahrungen gemacht wurden, insbesondere wie diese Aktivitäten von den Bürgern angenommen werden. Wenn die Ergebnisse dieser Abfrage vorliegen, wird darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang der Kreis selber eine Würdigung ehrenamtlichen Engagements vornimmt.“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, dem geänderten Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag nach § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. „Resolution an die Landesregierung und an die Landtagsfraktionen zum Regierungsentwurf des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 3 beigefügten Antrag der FW-Fraktion vom 07.11.2011 verwiesen.

In der Kreisausschusssitzung wurde Ziffer 1. des Beschlussvorschlages seitens der FW-Fraktion wie folgt modifiziert:

„Der Kreistag des Kreises Heinsberg begrüßt das Stärkungspaktgesetz grundsätzlich, kann sich aber dem Gesetzentwurf in jetziger Form nicht anschließen.“

Im Übrigen bleibt der Antrag unverändert.

Die FW-Fraktion erläutert ihren Antrag nochmals ausführlich. Die Ausführungen sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 5 Nein-Stimmen), den Antrag der FW-Fraktion in der geänderten Fassung abzulehnen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

Nachteilsausgleichsverfahren für Unterkunfts- und Heizkosten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das Land Nordrhein-Westfalen führt zum teilweisen Ausgleich der Belastungen aus den Aufwendungen für die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einen Nachteilsausgleich durch. Dabei werden die beim Land eingesparten Wohngeldmittel entsprechend der Belastung der Träger der Grundsicherung auf diese aufgeteilt.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Kreis Heinsberg im Zuge des Nachteilsausgleichsverfahrens für das Jahr 2010 eine Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel erhoben, einen Betrag von ca. 2,2 Mio. € zu erhalten. Ausgangspunkt war, dass das Land bei der Ermittlung der Belastungszahlen, die Grundlage für die Verteilung der im Zuge der Einführung der Hartz IV - Leistungen eingesparten Wohngeldmittel des Landes NRW sind, durch Fehlbuchungen die Aufwendungen des Kreises Heinsberg zu gering festgesetzt hat.

Nach fernmündlichen Mitteilungen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales wird der dem Kreis Heinsberg entstandene Schaden im Rahmen des Nachteilsausgleichs 2011 durch Nachzahlungen ausgeglichen.

Ich gehe derzeit davon aus, dass der Rechtsstreit damit beendet werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, den zusätzlichen Ertrag in 2011 zum Ausgleich bzw. zur Verringerung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu verwenden. Die zusätzliche Liquidität sollte dabei in die bereits geschaffene Anlage zur Sicherung der Liquidität künftiger Haushaltsjahre eingebracht werden.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

Heinsberg, den 23. Nov. 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie mir bitte einige Anmerkungen zu dem hier vorliegenden Tagesordnungspunkt, der von meiner Fraktion eingebracht wurde.

Im Schreiben des Innenministers an den Städte- und Gemeindebund vom 13.10.2011 wird die Aussage zur Beteiligung der abundanten und damit als reich bezeichneten Kommunen getroffen, dass diese nicht in ihrem Bestand geschwächt werden, sondern dass nur der sogenannte „Aufwuchs“ verlangsamt wird.

Bei diesem Aufwuchs handelt es sich um die künftige Erstattung der vollen Grundsicherung – also Sozialhilfe – durch den Bund. In verschiedenen Stellungnahmen wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass im kreisangehörigen Raum allein die Kreise, nicht aber die kreisangehörigen Kommunen diese Erstattung bekommen. Dies liegt bekanntermaßen darin begründet, dass nur die Kreise und kreisfreien Städte Träger der örtlichen Sozialhilfe sind, nicht aber die kreisangehörigen Kommunen.

Auf den Punkt gebracht: Bundesmittel, welche die kreisangehörigen Kommunen sowieso nicht bekommen, führen nicht zu einem finanziellen Aufwuchs und können damit auch nicht zu einem verlangsamteten finanziellen Aufwuchs beitragen.

In unserem Antrag haben wir darauf hingewiesen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sogar Kommunen, die schon seit Jahren in der Haushaltssicherung sind, künftig als abundant und damit reich gelten sollen.

Als Beispiel möchte ich die Stadt Rheinbach anführen, die seit Jahren in der nichtgenehmigungsfähigen Haushaltssicherung ist. Nach der 1. Proberechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 soll Rheinbach keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten und wäre damit abundant, also ein reicher Einzahler.

Dieses Gesetz ist weder gerecht, noch zielführend, noch nachhaltig. Im Gegenteil wird ein solches Gesetz nur dazu führen, noch mehr Kommunen in die Haushaltssicherung zu bringen und ihnen auch die Chance verwehren, jemals wieder in eine geordnete Haushaltswirtschaft zurück zu kommen. Dieses Gesetz löst keine Probleme, es schafft sie.

Zum Abschluss noch eine kleine Anmerkung:

Wem nutzt dieses Gesetz? Die 34 Empfängerkommunen sollte man einteilen nach Kommunen mit einer SPD bzw. SPD/Grünen-Mehrheit und einer CDU-Mehrheit. Das Ergebnis ist, dass 82 % der zur Auszahlung kommenden 350 Millionen Euro an Kommunen roter bzw. rot-grüner Ratsmehrheit fließen sollen.

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

Die Landesregierung sollte daher aufgefordert werden, die vorgesehene Konsolidierungshilfe in so ausreichendem Maße aus Landesmitteln zu dotieren, dass allen NRW Kommunen die Perspektive für einen strukturellen Haushaltsausgleich und eine Entschuldung gegeben wird, bzw. sie ihnen erhalten bleibt und weiterhin, dass die vom Bund ab dem Jahre 2014 den Trägern der Grundsicherung (Kreise und kreisfreie Städte) zugehenden Finanzmittel durch die Kreise an ihre kreisangehörigen Kommunen entsprechend ihrem Anteil an der Kreisumlage weitergegeben werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Anmerkung:

Andererseits ist erklärungsbedürftig, wie Gemeinden eine Abundanzumlage zahlen sollen, die Zuwächse abschöpft, die aus der bundesseitigen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstehen. Im kreisangehörigen Raum kommen diese Gelder bei den Kreisen an, die auch über 80 % der Soziallasten im kreisangehörigen Raum tragen. Bei den Kreisen stellt diese Kostenübernahme keine Entlastung dar, die zu einer langfristigen Senkung des Kreisumlagesatzes führen wird, sondern sie fängt lediglich die Steigerung der Sozialausgaben der kommenden Jahre ab.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender



DIE LANDTAGSFRAKTION

Der Vorsitzende

Karl-Josef Laumann

Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfTelefon (0211) 884-25 55
Telefax (0211) 884-23 67

Karl-Josef.Laumann@landtag.nrw.de

www.cdu-nrw-fraktion.de

Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-WestfalenAn die
Freie unabhängige Wählergemeinschaft
Rhein-Sieg-Kreis
Frau Maria- Luise Streng
Neuer Weg 19
53347 Alfter

19. Oktober 2011

Stärkungspaktgesetz

Sehr geehrter Frau Streng,

haben Sie herzlichen Dank für die Zusendung Ihrer Resolution zum Entwurf des Stärkungspaktgesetzes der Landesregierung.

Der von der Landesregierung vorgelegte sogenannte „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ ist weder gerecht, noch nachhaltig, sondern ein untauglicher Versuch, die dramatische finanzielle Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu lösen.

Wie Sie wissen, hat die CDU-Landtagsfraktion ein eigenes Konzept vorgelegt. Damit wird ein gerechter, transparenter und nachhaltiger Weg zur Entschuldung der Kommunen aufgezeigt, verbunden mit gangbaren Eigenkonsolidierungsanstrengungen der Empfänger der Landeshilfe. Die CDU-Landtagsfraktion zielt mit ihrem Konzept auf den Haushaltsausgleich und den Schuldenabbau **aller** notleidenden Kommunen. Für die Hilfe der 164 überschuldeten, in Haushaltssicherung und in Haushaltsnotlage befindlichen Kommunen ist es erforderlich, dass die Höhe der Landeshilfe verdoppelt wird. Das Land Nordrhein-Westfalen soll die Landeshilfe von rund 7 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren im Rahmen eines verfassungsgemäßen Haushalts und unter Wahrung der Kriterien der Schuldenbremse stemmen.

Diese Summe soll den betroffenen Kommunen über 10 Jahre als Zinshilfe für Liquiditätskredite und als Haushaltsausgleichs- und Entschuldungshilfe gewährt werden.

Auch die Empfängerkommunen müssen ihren Anteil zur Entschuldungshilfe leisten, so wie es auch das Gutachten der Professoren Lenk und Junkernheinrich „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ fordert.

Ich sende Ihnen unser Konzeptpapier „KomPAS II“ und eine Gegenüberstellung mit dem Stärkungspaktgesetz. Ihr Schreiben sowie die beigefügte Resolution der Freien unabhängigen Wählergemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis werde ich dem zuständigen Arbeitskreis „Kommunalpolitik“ zur weiteren Diskussion weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: H. J. Junkernheinrich